

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 20

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um mich her gelagert und vor allerhand Unglück sorgsam bewahrt. Ich finde kaum Worte genug, dem Geber aller guten Gaben zu danken und bitte ihn, auch ferner stets um mich zu sein. — Morgens segnete mich Herr Vater und bescherte mir einen Traktat. Den ganzen Tag über war's mir gar geburtstaglich zumute. Jungfrau Maria sagte mir, wie sich's mit den Geburtstagsgedanken verhalten solle. Ich beherzigte ihre Worte. — Eine angenehme Ueber- raschung von meinem intimen Freund Gustav wurde mir zuteil. Nach beendigter Schulzeit wollte ich mein Halstuch um den Hals schlingen, da fiel etwas auf den Boden. Es war ein schönes, rotledernes Portemonnaie. — Nach dem Essen saß ich an meinen Büchern. Da kam meine Lehrerin mäuschenstill hergegangen und frug mich mit einem schelmischen Gesicht, welche Hand ich wolle. Ich wählte die Rechte. O welche Wonne! Meine liebe Lehrerin präsentierte mir ein elegant eingebundenes Gesangbuch mit Goldschnitt. Es war mir sehr erwünscht. Freudenvoll begann das Wiegenfest, ebenso freudenvoll endete es.

Dienstag den 27. November. Eine unbeschreibliche Freude bereiteten mir die lieben Briefe von meiner teuren Mama und meiner fernen Schwester. Sie waren mir ein süßer Nachdunst von meinem gestrigen Geburtstag. Wie ist's so traut und heimelig im Familienkreis. — Nachmittags fand das monatliche Examen von dem lieben Herrn Vater statt. Er stellte uns die Aufgabe, Geschäftsaufsätze zu schreiben. Wir lösten sie glücklich. Unsere Prämie bestand aus einem rotbackigen Apfel. Er mundete uns trefflich. — In der Geographie war diesmal die Seine das Ziel unserer Wanderung.

Donnerstag den 29. November. Ein verspäteter Geburtstagsgruß kam heut' zu mir hergeflogen in der Gestalt eines Pakets. In demselben entdeckte ich reiche Nahrung für mich Bücherwurm. Ei, die klugen, klugen Eltern! Sie wissen sehr wohl, daß das Lesen viel zur geistigen Entwicklung hilft. Auch existierten Gratulationsbriefe von meinen Geschwistern im Paket.

Samstag den 1. Dezember. Nun beginnt der Christmonat. Eine der größten Freuden steht uns allen bevor, denn es naht sich das Christfest. — Heute gestattete uns der Herr Vater, mit unsern Eltern brieflich zu verkehren. Es war mir immer eine große Freude,

mit den Eltern in Korrespondenz stehen zu dürfen. Da verweilten meine Gedanken oft und viel bei unserm trauten Familienkreis, wie wir durch das starke Liebesband so eng und innig aneinander gebunden sind. O ich kenne keinen schöneren Platz, als den bei Vater und Mutter. — Nachmittags wurde tapfer gearbeitet. Abends flog der Schlaf meine Augen. Da dachte ich an die letzte Sprachunterrichtsstunde, wo wir gelernt hatten, daß das Morphium ein schlafmachendes Gift sei. Ich wünschte ein Morphiumpulverchen zu nehmen.

(Fortsetzung folgt)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Erklärung. Meine Bemerkung zu der Zeitungsnotiz über die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee in der letzten Nummer unseres Blattes, S. 160 ganz oben, war unüberlegt und übel angebracht, umsomehr als der Vorsteher genannter Anstalt seine Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lehrerschaft ausgesprochen hat. Unbefangene Leser haben sicher jene allgemein gehaltene Notiz auch nur so verstanden, wie sie gemeint war, nämlich: man möge die auch von mir willkommen geheißenere bessere Bezahlung ja nicht als ein Allheilmittel ansehen, sondern daneben die Liebe und Hingebung nicht vergessen. Daß dieses in Münchenbuchsee nicht zutrifft, freut mich von Herzen und ich bekenne mich deshalb gerne einer Uebereilung schuldig.

Eugen Sutermeister.

Taubstumme Beamte in Amerika. Viele Beamte und Diurnisten¹ möchten sich unglücklich fühlen, wenn sie den Eintritt ihrer Vorgesetzten nicht hören könnten. Darin machte Herr A. Goldfogle, Folioschreiber in dem Stadttregisteramte New-York, eine Ausnahme. Der neue Direktor dieses Amtes erzählt folgendes: „Als ich gestern in die Dffizin² hinaufschritt, um die Schreiber bei ihren Arbeiten zu sehen, erhoben sie immer ihre Angesichter von ihren Arbeiten und schauten auf mich. Auch dann, als ich herumtrollte, überwachten sie mich, aber nur Goldfogle arbeitete fleißig, nichts schien ihn darin zu stören. Ich wunderte mich darüber so lange, bis ich erfuhr, daß er taubstumm wäre und folglich meinen Eintritt nicht vernehmen konnte.“

¹ Diurnist = Tagelohnschreiber.

² Dffizin = Bureau.

Bei der Prüfung der Beamten fand der neue Direktor heraus, daß kein Irrtum in den Schreibereien Goldfogles zu entdecken war, obgleich er seit 12 Jahren in dem Stadtreger an gestellt war. Dagegen mußten 7000 Irrtümer den anderen 37 hörenden Schreibern zur Last werden. (Aus „Deafmutes Journal“ vom Febr. 1911.)

Die erste Taubstummenschule in China. Im vorigen Jahre wurde ein chinesischer Lehrer mit der Leitung der von der chinesischen Regierung gegründeten ersten Taubstummenanstalt in Paoting, Hauptstadt der Provinz Tschili, betraut. Die dortige Behörde beschloß, daran eine Anstalt für Blinde anzugliedern, worauf drei Taubstumme und ein Blinder dort aufgenommen wurden.

Die Eröffnung dieser segensvollen Anstalt war so erfolgt, nachdem eine amerikanische Lehrerin, namens Frau Mills, mit zwei von ihren eingeborenen Zöglingen, begleitet von dem oben erwähnten Lehrer, eine lange Tour über 3000 engl. Meilen weit im Innern Chinas unternommen hatte, um den Eingeborenen die Wohltaten der Taubstummenschule vor die Augen zu führen. Ueber 50 Volksversammlungen wurden in 16 großen Städten Chinas zu diesem Zwecke veranstaltet, mehr als 30,000 Chinesen wohnten dieser segensreichen Demonstration¹ bei. In Paoting trafen diese beiden Taubstummenfreunde einen hohen Beamten, welcher eine taubstumme Tochter hatte. Selbstverständlich war dieser hoch erfreut, daß seinem unglücklichen Kinde Bildungsgelegenheit geboten wurde.

Auch wurde in Pyeng Jong in Korea, welches in japanischer Verwaltung steht, die erste Taubstummenschule mit sechs Zöglingen eröffnet und von Herrn Yi geleitet, welcher vorher in der Privatschule der oben besagten Frau Mills die Geheimnisse des Taubstummenunterrichtes studiert hatte.

Geheilte Taubheit des spanischen Thronfolgers. Madrid, 28. September. Die Königsfamilie hat beschlossen, den Infanten² Jaime, der an Taubheit litt und in Freiburg behandelt wurde, einen Monat nach Madrid zu holen und dann wieder nach Freiburg zu bringen. Die Taubheit ist bereits derart geheilt, daß der Infant das leiseste Geräusch vernimmt.

¹ Demonstration = anschaulicher Lehrvortrag, Beweis.

² Infant = Prinz.

Fürsorge für Taubstumme

Die Statuten

des

„Schweizer. Fürsorgevereins für Taubstumme“.

I. Name und Sitz.

Art 1. Unter dem Namen „Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme“ besteht ein Verein, der zurzeit sein Rechtsdomizil in Bern hat.

II. Zweck.

Art. 2. Der Verein bezweckt die sittlich-religiöse, geistige und soziale Fürsorge für Taubstumme jeden Geschlechts und religiösen Glaubens in der ganzen Schweiz, soweit weder Taubstummenanstalten oder Vereine für taubstumme Kinder, noch Taubstummenseelsorger sich damit befassen können.

Die Tätigkeit des Vereins äußert sich wie folgt:

1. Auf sittlich-religiösem Gebiet.

Der Verein sucht in allen Kantonen dahin zu wirken, daß die Taubstummen auf eine möglichst hohe Stufe der sittlich-religiösen Bildung gehoben werden; er fördert zu diesem Zwecke die Errichtung neuer und den Ausbau bestehender Taubstummenpfarrämter (mit Gottesdienst, Hausbesuchen, geistiger und sozialer Fürsorge).

2. Auf geistigem Gebiet.

- a) Der Verein sorgt dafür, daß möglichst vielen Kindern die Wohltat einer Anstalts-erziehung zugute kommt; er wirkt bei den Behörden dahin, daß — gemäß Art. 27 der Bundesverfassung — der obligatorische Schulunterricht auch für Taubstumme in unserm Lande durchgeführt werde.
- b) Der Verein stellte sich die Aufgabe, im allgemeinen über das Taubstummenwesen und den Umgang mit Taubstummen aufzuklären.
- c) Er sichert die Existenz der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ als Fortbildungs- und Unterhaltungsorgan, das an arme Taubstumme gratis abgegeben werden soll.
- d) Er sorgt dafür, daß den Taubstummen die Ortsleihbibliothek zugänglich gemacht werden, und strebt Fortbildungsschulen an.

3. Auf sozialem Gebiet.

- a) Der Verein unterstützt die berufliche Ausbildung der aus einer Anstalt entlassenen taubstummen Zöglinge.